



# Kindergarten-Anmeldung und Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2023/2024

Eltern, die ihr Kind für das Kindergartenjahr 2023/2024 anmelden möchten, werden gebeten ein **Vormerkungsformular** auszufüllen und **bis Freitag, 27. Jänner 2023 per Mail, Post oder in den Briefkasten des Kindergartens einzuwerfen**. Das Formular steht auch auf der Homepage des Kindergartens [www.kindergarten-suben.at](http://www.kindergarten-suben.at) zum Download zur Verfügung.

Auf die schriftliche Vormerkung folgt eine Einladung zum persönlichen Kennenlern- und Anmeldegespräch mit der Kindergartenleitung. Dieses wird voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Für das Anmeldegespräch mit der Kindergartenleitung sind

- *Geburtsurkunde,*
- *Mutter-Kind-Pass und*
- *Impfbescheinigung mitzubringen.*

Der Einstiegszeitpunkt für den Kindergartenbesuch wird mit 01. September festgelegt. Darüber hinaus kann unter Berücksichtigung auf die pädagogische Qualität ein Einstieg während des Kindergartenjahres ermöglicht werden (z.B. Kinder unter 3-Jahren, Wohnortwechsel). In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen entscheidet der Rechtsträger in Absprache mit der Kindergartenleitung über den Zeitpunkt der Aufnahme während des laufenden Arbeitsjahres.

Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, im Jahr vor dem Schuleintritt verpflichtend. Ein kindergartenpflichtiges Kind muss den Kindergarten im Jahr vor dem Schuleintritt an fünf Werktagen insgesamt mindestens 20 Wochenstunden besuchen.

Der Kindergarten ist eine Bildungseinrichtung, daher ist aus pädagogischer Sicht ein kontinuierlicher Besuch aller Kinder die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsarbeit.

Der Kindergartenbesuch am Vormittag ist für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Für Kinder in Kleinkind- oder alterserweiterten Gruppen, die jünger sind als 30 Monate, für Kinder, die ab 13 Uhr die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen und für Kinder, die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, ist ein Elternbeitrag gemäß der OÖ. Elternbeitragsverordnung 2018 zu leisten.

Im Kindergarten wird derzeit am Dienstag und Donnerstag eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Werden für das Kindergartenjahr 2023/2024 wieder mindestens 10 Kinder pro Nachmittag angemeldet, kann dieses Angebot weitergeführt werden.

Es besteht keine Garantie, dass Ihr Kind während des Kindergartenjahres aufgenommen werden kann, wenn es nicht zum angegebenen Zeitpunkt (spätestens 27.01.2023) vorgemerkt wird. Der Kindergarten-Erhalter entscheidet bis zum 30. April 2023 über die Aufnahme in den Kindergarten. Die Eltern erhalten eine schriftliche Mitteilung.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung: Iris Wölflingseder, BEd., Tel.: 07711/2718 oder E-Mail: [kindergarten.suben@inext.at](mailto:kindergarten.suben@inext.at)

